

Übersetzung

Staatsanwaltschaft

**KOLLEGIUM  
DER  
GENERALPROKURATOREN**

**Brüssel, den 24. Mai 2012**

---

**RUNDSCHREIBEN Nr. 5/2012 DES KOLLEGIUMS DER  
GENERALPROKURATOREN BEI DEN APPELLATIONSHÖFEN**

---

Sehr geehrter Herr Generalprokurator,  
Sehr geehrter Herr Föderalprokurator,  
Sehr geehrter Herr/geehrte Frau Prokurator des Königs,  
Sehr geehrter Herr/geehrte Frau Arbeitsauditor,

**BETRIFFT: Verwendung von gescannten Dokumenten – Unterschrift –  
Unterbrechung der Verjährung – Standpunkt des Kollegiums der  
Generalprokuratoren**

Sekretariat des Kollegiums der Generalprokuratoren  
– Rue Ernest Allard 42 – 1000 Brüssel  
Tel: 02/500 86 01 – Fax: 02/500 86 13  
**E-Mail: [secr.colpg@just.fgov.be](mailto:secr.colpg@just.fgov.be)**

---

## **Einleitung**

Unsere Arbeit spielt sich immer mehr in einem elektronischen Umfeld ab. Seit einigen Jahren schon erfolgt eine Verschiebung von einer Bearbeitung auf Papier hin zu einer elektronischen Bearbeitung.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, ob Untersuchungs- oder Verfolgungshandlungen, die per Mail verschickt werden und eine eingescannte Unterschrift tragen ebenfalls eine unterbrechende Wirkung haben.

Das Kompetenznetz „Strafverfahren“ hat zu diesem Thema eine Note verfasst, die vom Kollegium der Generalprokuratoren gutgeheißen wurde.

Diese Note, die den Standpunkt des Kollegiums der Generalprokuratoren wiedergibt, finden Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben.

Brüssel, den 24. Mai 2012

Der Generalprokurator beim Appellationshof in Brüssel, Vorsitzender des Kollegiums  
der Generalprokuratoren

Marc de le COURT

Der Generalprokurator beim Appellationshof in Lüttich

Christian DE VALKENEER

Der Generalprokurator beim Appellationshof in Mons

Claude MICHAUX

Der Generalprokurator beim Appellationshof in Antwerpen

Yves LIEGEOIS

Der Generalprokurator beim Appellationshof in Gent

Anita HARREWYN